

SATZUNG

(akt. Version vom 01.12.2023)



§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führte den Namen

FREIE WÄHLER ZELL am Harmersbach

und hat seinen Sitz in 77736 Zell am Harmersbach (Ortenaukreis). Er ist Ortsverband im Sinne des § 8 der Satzung des Freie Wähler Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

§ 2 Zweck

Der Verein FREIE WÄHLER ZELL am Harmersbach bezweckt als kommunalpolitische Gruppierung die Beteiligung an den Kommunalwahlen in Zell am Harmersbach. Darüber hinaus bezweckt er die Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes auf kommunaler Ebene. Er nimmt die Gesamtinteressen seiner Wähler gegenüber den Behörden wahr.

Der Verein ist eine unabhängige Wählerversammlung im Sinne des § 34g EstG.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder/jede deutsche Staatsangehörige (Art. 116 GG) werden, der/die das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich zu der vorliegenden Satzung, sowie den Zielen der Freien Wähler Baden Württemberg bekennt. Desgleichen kann Mitglied werden, jeder/jede Bürger/in, der die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) besitzt und seit mindestens 3 Monaten in einer Gemeinde wohnt.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Annahme einer schriftlichen Beitrittserklärung seitens des Vorstandes erworben.
3. Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch Tod
 - b) durch Austritt
 - c) durch Ausschluss
4. Der Austritt ist in einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Er muss schriftlich dem Vorstand erklärt werden.
5. Aus dem Verein wird ausgeschlossen:
Wer gegen die Beschlüsse des Vereins und/oder gegen die Ziele grob verstoßen hat.
6. Über den Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand durch Beschluss, der vor der Entscheidung die bzw. den Betroffenen - soweit tunlich - zu hören hat.

§ 4 Beiträge

Über die Höhe und Fälligkeit der Beiträge beschließt die ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

Der Vorstand kann Ausschüsse zur Erledigung besonderer Aufgaben einsetzen.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten Stellvertreter, dem Kassierer, dem Schriftführer, sowie drei Beisitzern.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter. Sie vertreten den Verein – je einzeln – gerichtlich und außergerichtlich.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
 - a) Festlegung der Richtlinien für die Vereinsarbeit
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Wahl des Vorstandes
 - d) die Wahl zweier Rechnungsprüfer
 - e) sonstige Aufgaben, die ihr durch die vorliegende Satzung zugewiesen werden.
2. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie findet ferner dann statt, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder ihre Einberufung schriftlich verlangt.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder ein Stellvertreter. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich zwei Wochen vorher durch den Vorsitzenden oder einem Stellvertreter.
4. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter zu unterzeichnen ist.

§ 8 Wahlen und Abstimmungen

1. Die Wahlen sind - vorbehaltlich der Regelung in § 9 dieser Satzung - in der Regel geheim und erfolgen dann durch Stimmzettel. Mit Zustimmung aller in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder kann auch offen durch Handerhebung gewählt werden. Sie werden durch die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen entschieden. Kommt im ersten Wahlgang Stimmgleichheit zustande, so hat ein zweiter stattzufinden. Bringt auch dieser zweite Wahlgang keine Entscheidung zwischen zwei Bewerbern, so entscheidet das Los.
2. Alle Wahlen finden grundsätzlich für den Zeitraum von 2 Jahren statt.
3. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, soweit nicht in der Satzung ausdrücklich anderes bestimmt ist. Abgestimmt wird öffentlich durch Handerhebung. Auf Antrag eines Drittels der anwesenden Stimmberechtigten erfolgt Abstimmung mittels Stimmzettel.

§ 9 Verfahren bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen und Bewerbern

Soweit der Ortsverband sich an den Kommunalwahlen beteiligt, gelten dafür die jeweils zum Zeitpunkt der Wahl geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Wahlen sind jedoch immer geheim durch die Mitgliederversammlung vorzunehmen. Diese Regelung gilt entsprechend für die Festlegung der Reihenfolge der Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf dem Wahlvorschlag.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Satzungsänderungen

1. Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die eine Satzungsänderung enthalten, müssen mit 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten gefasst werden.
2. Anträge auf Satzungsänderungen werden in der Mitgliederversammlung nur dann behandelt, wenn sie mindestens zehn Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind.

§ 12 Auflösung

1. Die Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, ist nur dann beschlussfähig, wenn sie mit einer Frist von einem Monat zu diesem Zweck einberufen wurde und wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der satzungsmäßigen Stimmberechtigten anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb eines Monats eine zweite außerordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten, die dann über die Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschließt.
2. Der Beschluss über die Auflösung bedarf jedoch einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der in dieser Mitgliederversammlung erschienenen Stimmberechtigten.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt auch über die Art der Liquidation und die Verwertung des verbleibenden Vermögens.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 19. November 2004 in Kraft.

Die Gründungsmitglieder:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 1. Thomas Dreher | 2. Horst Feuer |
| 3. Thomas Hoog | 4. Hans-Martin Moll |
| 5. Hanspeter Oswald | 6. Thomas Wenig |
| 7. Clemens Schilli | 8. Hans Armbruster |
| 9. Dr. Brigitte Stunder | 10. Andrea Kuhn |
| 11. Ingo von Staden | 12. Heinz Burger |
| 13. Marianne Burger | 14. Franz Breig |
| 15. Amanda Bürkle | 16. Andreas Damm |
| 17. Josef Pfaff | |

Vorstandsmitglieder ab 23. Mai 2023:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| Vorsitzender: | Arthur Goehl |
| 1. Stellvertreter: | Thomas Hoog |
| Kassierer: | Max Bergsträsser |
| Schriftführer: | Nicole Stehle |
| 1. Beisitzer | Simon Esslinger |
| 2. Beisitzer | Ingo Lorenz |
| 3. Beisitzer | Xaver Schwendemann |